

Jahresbericht 2018

Zeitraum: 01.01.2

01.01.2018 - 31.12.2018

Inhalt					
I.	Personelle Situation	3			
II.	Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen	4			
III.	Vermittlung von Tagespflegepersonen	6			
IV.	Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen	7			
V.	Beratung von Personensorgeberechtigten	9			
VI.	Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder	11			
VII.	Arbeitskreise und Fortbildungen der Fachberaterinnen	12			
VIII.	Kooperationen	12			
IX.	Öffentlichkeitsarbeit	14			
X.	Vergleichsstatistik	15			

I. Personelle Situation und Aufgaben

Auf Grund festgelegter Fallzahlen und Fachleistungsstunden arbeiten für den Verein 5 Sozialpädagoginnen mit insgesamt 89 Wochenstunden in der Fachberatung und 1 Verwaltungskraft mit 19,5 Wochenstunden.

Zusätzlich entfallen 10 Wochenstunden der Fachberatung auf das Projekt Großtagespflege in Bönen, 6 Wochenstunden auf das Projekt Familienpaten, 1 Wochenstunde für die Notfallbetreuung für die Firma Bayer Health Care.

Zu den Aufgaben des Vereins gehören insbesondere

- Gewinnung von Tagespflegepersonen
- Eignungsprüfung der Tagespflegepersonen und der kindgerechten Räumlichkeiten
- Überprüfung möglicher vorrangiger Betreuungsangebote
- Vermittlung von Kindern zu geeigneten Tagespflegepersonen
- Beratung der Erziehungsberechtigten in Fragen der Tagespflege
- Qualifizierung und Beratung der Tagespflegepersonen im gesetzlichen Auftrag
- Die Mitwirkung im Antragsverfahren zur laufenden Geldleistung für Tagespflegepersonen
- Die Mitwirkung im Kostenbeitragsverfahren für die Erziehungsberechtigten
- Prüfen und Abzeichnen der Stundenzettel
- Fallbezogene Dokumentation
- Statistik des Landesbetrieb Information und Technik NRW
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei der Fortschreibung von Verträgen mit den Personensorgeberechtigten und den Tagespflegepersonen
- Teilnahme an Planungsgesprächen mit dem Jugendamt
- Teilnahme am interkommunalen Arbeitskreis und am Arbeitskreis des Landesjugendamtes und Rückmeldung zum Jugendamt
- Vermittlung von Tagespflegepersonen und Beratung der Beteiligten bei besonderem Bedarf und Beteiligung des ASD
- Die erforderliche Berichterstattung gegenüber dem Jugendamt
- Aufgaben der Evaluation und Weiterentwicklung der Kindertagespflege in Kooperation mit dem Jugendamt

Für die Beratung der Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen stellt der Verein die erforderlichen Räume und Kommunikationseinrichtungen innerhalb von Bergkamen zur Verfügung und bietet Sprechzeiten im folgendem Umfang an:

Montags und mittwochs 10.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstags 17.00 Uhr – 19.00 Uhr

Freitags 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Darüber hinaus können Termine abgesprochen werden.

II. Werbung, Beratung und Überprüfung von Tagespflegepersonen

Dem Verein "Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V." stehen zur Zeit 57 aktive **Tagespflegepersonen in Bergkamen** zur Verfügung. Insgesamt haben 6 Tagespflegepersonen im laufenden Jahr ihre Tätigkeit aus diversen Gründen (Umzug, Krankheit, Alter, andere Tätigkeit, Trennung vom Partner, Tod) beendet. Es konnten 9 neue Personen hinzugewonnen werden. Ende 2018 befinden sich 6 Tagespflegepersonen aus Bergkamen in der Qualifizierung.

Die Gewinnung neuer Tagespflegepersonen ist schwieriger geworden, gerade auch im Berufszweig der Erzieherinnen. Auf Grund mangelnden Fachpersonals in den Kindertagesstätten sind fast alle in ihren alten Beruf zurück gekehrt.

Seit August 2011 bieten 2 Tagespflegepersonen in einer sogenannten Großtagespflege nach § 4 Kinderbildungsgesetz (Kibiz) Betreuung in einem Familienzentrum für insgesamt 7 Kinder an.

In 2016 wurde in der Albert-Schweitzer-Schule durch die Stadt Bergkamen mit Unterstützung des Vereins eine weitere Großtagespflege eingerichtet. In Zukunft werden 9 Kinder von zwei Tagespflegepersonen betreut und eine Springerin steht zur Entlastung für Urlaubs- und Krankheitszeiten zur Verfügung.

Diese Betreuungsform wird von Eltern besonders stark nachgefragt. Für Großtagespflegen gelten besondere Bestimmungen. Daher erfolgt eine enge Begleitung und Unterstützung durch die Mitarbeiterinnnen des Vereins

Um die Nachfragewünsche der Eltern bedienen zu können, würden in Bergkamen noch mehr Großtagespflegen benötigt. Die Einrichtung dieser Betreuungsform scheitert aber immer wieder an angemessenen Räumlichkeiten.

Insgesamt wurde 2018 **1.143 mal von Tagespflegepersonen aus Bergkamen** eine umfassendere telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch genommen, d.h. die Tagespflegepersonen haben von sich aus Kontakt aufgenommen. Von uns initiierte Beratungsgespräche sind in der Statistik nicht enthalten. **20** dieser Gespräche stellten eine Erstberatung dar. Das heißt die Interessierten informierten sich über die Tätigkeit als Tagespflegeperson. Erst nach einer solchen Erstberatung erfolgt die Entscheidung zur Tätigkeit.

Es fanden ca. 17 Krisengespräche mit den Personensorgeberechtigten und der Tagespflegeperson oder auch nur mit einer Tagespflegeperson statt, mit folgenden Themenstellungen:

- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Personensorgeberechtigten;
- eventueller Entzug der Pflegeerlaubnis;
- Will ich weiterhin als Tagespflegeperson tätig sein?
- Zusammenarbeit zwischen Tagespflegeperson und Verein;
- Persönliche Anliegen;
- Eventuelles Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung;

Hier sind Frau Hackmann und Frau Pelzer als ausgebildete Kinderschutzfachkräfte für die Einschätzung eines Gefährdungsrisikos verantwortlich. Näheres dazu ist in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der Kommune und dem Verein geregelt.

Im Zuge dieser Beratungen wurde mehrfach zu ASD-MitarbeiterInnen Kontakt hergestellt und vereinzelt auch an Hilfeplangesprächen teil genommen. Diese Beteiligung wäre aus unserer Sicht auszubauen.

Darüber hinaus wurden in Bergkamen Tagespflegepersonen insgesamt 110 mal durch eine Fachberaterin in ihrer Wohnung aufgesucht, von denen einige Besuche von einer der neuen Mitarbeiterinnen zum Kennenlernen durch geführt wurden. Dies geschah nach Terminvereinbarung und diente zum Einen der Begehung der Räumlichkeiten, in denen die Tagespflege stattfinden soll und zum Zweiten der persönlichen fachlichen Beratung. Hausbesuche sind auch Bestandteil der Überprüfung der Tagespflegeperson. Die zukünftigen Tagespflegepersonen wurden auf ihre persönliche Eignung und eine kindgerechte Häuslichkeit hin überprüft. Hierbei wurden die Bestimmungen des § 23 Abs. 3 KJHG zugrunde gelegt und Aspekte einer das Kindeswohl fördernden Umgebung berücksichtigt.

35 Hausbesuche wurden durchgeführt, um den Kontakt zu den Tagespflegepersonen zu halten

und ihnen die Gelegenheit zu geben, außerhalb eines Anlasses über anstehende Themen zu sprechen.

Erstmalig mussten alle neuen Tagespflegepersonen eine Hospitation mit 40 Stunden in einem Familienzentrum durchführen. Über ihre Erfahrungen schreiben die Tagespflegepersonen eine Reflexion und die Leitungen der Familienzentren schreiben eine kurze Einschätzung zur Hospitantin.

III. Vermittlung von Tagespflegepersonen

Im Berichtszeitraum wurden vom Verein insgesamt in Bergkamen 361 Tagespflegeverhältnisse betreut. Von diesen Betreuungsverhältnissen bestanden bereits 187 am 01.01.18, 174 Kinder wurden im Laufe des Jahres in Bergkamen neu vermittelt und 147 Tagespflegeverhältnisse wurden beendet. Somit befanden sich am Ende des Jahres 214 Kinder in Betreuung.

Seit dem 1.8.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren. Daher können Kinder auch und auch fortlaufend für 25 Stunden in der Woche betreut werden, wenn die Personensorgeberechtigten z.B. arbeitslos oder krank werden. Dadurch wird das betroffene Kind nicht aus einer ihm lieb gewonnenen Umgebung gerissen.

Findet eine Neuvermittlung statt, wurde der **Erstkontakt** in den meisten Fällen von der zuständigen Fachberaterin **begleitet.** Das bedeutet, dass sie die Moderation beim Kennenlernen der Personensorgeberechtigten und Tagespflegeperson übernimmt. Diese Vorgehensweise erweist sich für alle Beteiligten als sehr hilfreich. Die Fachberaterinnen haben bereits mit beiden Parteien Gespräche geführt und geben den HandlungspartnerInnen Sicherheit. Insgesamt fanden 74 **begleitete Erstkontakte** statt, wobei einige Eltern 2 Tagespflegepersonen kennen lernten, bevor sie sich für Eine entschieden.

Auch 2018 wurden Beratungen und Vermittlungen getätigt, bei denen die Betreuungen nicht zustande kamen, da die Kinder umgezogen sind, plötzlich doch ein OGS- oder Kita-Platz vorhanden war oder die Personensorgeberechtigten den erhofften Arbeitsplatz nicht erhalten haben.

Bei den Vermittlungen zeigten die Tagespflegepersonen hinsichtlich der Bedürfnisse der abgebenden Eltern eine hohe Motivation und Flexibilität, besonders die Betreuungszeiten betreffend

Von den insgesamt 361 Kindern wurden ca. 154 Kinder in Randzeiten betreut. Das heißt, nach Schließung der Tageseinrichtungen oder der Offenen Ganztagsschulen. Die Vermittlung solcher Randzeiten ist sehr zeitaufwändig und es fehlt an Plätzen. Zwei Tagespflegepersonen bieten in einem Familienzentrum seit dem 1.8.2014 im Wechsel eine Randzeitenbetreuung von 16:00 bis 19:00 Uhr an. Dieses Angebot wurde von drei Kindern in Anspruch genommen. Die Bezahlung findet in Form einer Pauschale statt, die auch die Zuschüsse zur Sozialversicherung enthält.

IV. Fortbildungsangebote für Tagespflegepersonen

1. Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Im Jahr 2018 wurde **1 Qualifizierungslehrgang** für Tagespflegepersonen mit 174 Unterrichtsstunden an der VHS-Kamen im Frühjahr beendet und im Herbst ein neuer begonnen. An diesem Kurs nehmen sechs Tagespflegepersonen aus Bergkamen teil. Grundsätzlich finden diese Kurse in Kooperation mit dem Verein und der finanziellen Unterstützung der Jugendämter Bergkamen und Kamen und dem Kreisjugendamt für die Kommune Bönen statt. Als Referentinnen standen Frau Veltmann, Frau Klein-Vehne, Frau Sikora, Frau Pelzer, Frau Mundt, Frau Brinkhoff, Frau Kamps, Frau Grsziwocz-Schäfer und Frau Hackmann zur Verfügung.

Laut KiBiz § 17 (2) sollen zur Kindertagespflege geeignete Personen über vertiefte Kenntnisse zu den besonderen Anforderungen der Kindertagespflege verfügen. Sofern Tagespflegepersonen nicht sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung in der Betreuung von Kindern sind, sollen sie über eine Qualifikation auf der Grundlage eines wissenschaftlich entwickelten Lehrplans verfügen, der inhaltlich und nach dem zeitlichen Umfang dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Lehrplans zur Kindertagespflege entspricht.

Seit August 2014 soll diese Qualifikation in der Regel spätestens ab der Betreuung eines zweiten Kindes begonnen worden sein. In Absprache mit dem Jugendamt wird in Bergkamen nach der alten Regelung verfahren, wonach erst nach 80 Unterrichtsstunden mit der Betreuung von Kindern begonnen werden kann.

Nach § 17 (2) KiBiz können die Jugendämter wegen der Besonderheiten des Tätigkeitsfeldes bestimmen, dass auch sozialpädagogische Fachkräfte mit Praxiserfahrung über eine Qualifikation zur Kindertagespflege verfügen müssen. In diesen Fällen sollten die Qualifikationsanforderungen

im Stundenumfang der Hälfte des Standards des Deutschen Jugendinstituts entsprechen. In Bergkamen wird diese Regelung umgesetzt.

Im Sommer 2015 ist das neue kompetenzorientierte Qualitätshandbuch Kindertagespflege (QHB) erschienen. Wie lange noch das bisherige Zertifikat ausgestellt bleibt abzuwarten. Von daher ist zu planen, ob und wie das neue QHB umgesetzt werden kann.

2. Fortbildungsabende

In der ersten Jahreshälfte **2018** wurden noch 2 Kurse zur **Sprachförderung angeboten.** Ein erster Kurs wurde bereits 2017 durchgeführt. Somit haben insgesamt 42 Tagespflegepersonen eine Qualifizierung zum Thema "Spielst du mit mir sprechen" in Anlehnung an die "Alltagsintegrierte Sprachförderung" mit insgesamt 20 Unterrichtsstunden durchlaufen.

Außerdem wurden für die **Tagespflegepersonen neun** Veranstaltungen zu pädagogischen Themen und zum beruflichen Austausch angeboten. Mit folgenden Themen setzten sich die Tagespflegepersonen auseinander:

- Info- und Austauschabend zu neuen rechtlichen Regelungen
- Entwicklung der Motorik und Wahrnehmung bei Kindern
- Kindheit ist keine Krankheitszeit
- Zeit, um sich selbst Gutes zu tun
- Zahngesundheit
- Austauschabend
- Schwierige Gespräche mit Eltern führen
- Erziehungsnotstand

Im Dezember waren alle für Bergkamen tätigen Tagespflegepersonen zu einem gemütlichen Adventsabend eingeladen. Bei Kerzenschein und einem kleinen Imbiss fanden angeregte Gespräch statt.

3. Erste-Hilfe-Kurse

Seit 2005 sind alle Kinder, die durch eine geeignete Tagespflegeperson betreut werden und vom Jugendamt oder einem beauftragten Träger vermittelt wurden über die Kommune Unfall versichert. Dafür ist es von Nöten, dass die Tagespflegepersonen ihren Erste-Hilfe-Kurs am Kind alle 2 Jahre auffrischen. Daher hat der Verein auch in 2018 sogenannte Erste-Hilfe-Trainings mit dem Erste-Hilfe Service Reiß organisiert. Um in diesen Kursen die vorgeschriebene

Teilnehmerzahl von 12 Personen zu erreichen, wird dieses Angebot in Kooperation mit dem Jugendamt Kamen durchgeführt. Auch die Erzieherinnen aus den Tageseinrichtungen können daran teilnehmen.

4. TM-Cafe'

Im monatlichen Cafe' haben die Tagespflegepersonen die Möglichkeit, sich im lockeren Rahmen bei einer Tasse Kaffee im Familienzentrum Vorstadtstrolche auszutauschen. Gleichzeitig lernen die Tageskinder andere Tagespflegepersonen kennen und somit ist auch schon mal eine Vertretung möglich.

Ab 2019 werden die Mitarbeiterinnen des Vereins einen Austauschtreff abends anbieten.

5. Feedbackbogen Tagespflegepersonen zur Qualitätssicherung

Zum Jahresende verschickte der Verein einen Feedbackbogen an alle Bergkamener Tagespflegepersonen mit den Fragen:

- Wie zufrieden sind Sie mit der Begleitung während der laufenden Tagespflege?
- Wie zufrieden sind Sie mit dem Weiterbildungsangebot?
- Sind die Uhrzeiten der Weiterbildungen für Sie von Vorteil?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Sie konnten anonym ausgefüllt werden. Leider sind nur 14 zurück gesandt worden, diese allerdings enthielten ein äußerst positives Feedback. Bis auf die Änderung der Uhrzeiten bei den Weiterbildungen gab es auch keine weiteren Anregungen.

V. Beratung von Personensorgeberechtigten

Im Berichtszeitraum nahmen **1.498 Personensorgeberechtigte aus Bergkamen** (davon **188** Erstberatungen) eine telefonische oder persönliche Beratung im Büro in Anspruch.

Beratungsschwerpunkte waren unter anderem:

- Suche nach einer Tagespflegeperson,
- Vereinbarung von Familie und Beruf,
- rechtliche und finanzielle Fragestellungen,
- Anfragen zu institutionellen Kinderbetreuungsangeboten,
- Rat und Unterstützung zur Lebensplanung,

- Krisenintervention
- Fragen zur Antragstellung und Rahmenbedingungen der Tagespflege.

Die **Erstberatung** erfolgt immer anhand einer eigens zusammen gestellten Informationsmappe mit allen nötigen Unterlagen für die Antragsstellung. Enthalten ist auch ein Feedbackbogen zur Qualitätssicherung für den Verein. Folgende Fragen können auf einer Skala von 1 bis 10 beantwortet werden:

- Wie zufrieden waren Sie mit dem ersten Kontakt zwischen Ihnen und dem Verein? (Freundlichkeit / Offenheit / Flexibilität)
- Wie zufrieden waren Sie mit der Beratung? (war sie verständlich, umfassend, ausreichend)
- Wie hilfreich haben Sie die Begleitung beim Erstkontakt zwischen Ihnen und der Tagesmutter empfunden?
- Gibt es von Ihrer Seite noch Wünsche an den Verein?

Insgesamt wurden 46 Feedbackbögen zurück gegeben. Die Personensorgeberechtigten zeigten eine große Zufriedenheit. Einige bemerkten, dass die Informationen zu umfangreich sind und sie sich weniger Papier wünschen. Dafür fühlte man sich sehr gut aufgehoben und die Mitarbeiterinnen waren immer sehr bemüht, eine gute Lösung zu finden.

Um eine gute Zusammenarbeit zu gewährleisten, aber auch um die Qualität des Betreuungseinstiegs abzufragen, nehmen die Fachberaterinnen ca. 6 Wochen nach Betreuungsbeginn Kontakt zu den Personensorgeberechtigten auf.

In einigen Fällen führt eine Beratung nicht zu einer Vermittlung, da Eltern doch keinen Arbeitsplatz finden, vom Jobcenter zur Beratung verpflichtet werden, sie eine andere Betreuungsform finden oder mit dem Arbeitgeber keine passende Arbeitszeitregelung finden.

In Einzelfällen haben die Fachberaterinnen des Vereins eine Vermittlung abgelehnt auf Grund von zu umfangreicher Betreuung, zu früher oder zu später Uhrzeiten, zu kleine Betreuungen (½ Stunde), nur Hol- oder Bringdienst, in Absprache mit dem ASD oder auch, weil die Kindertagespflege nicht die richtige Betreuungsform ist.

Auch konnte nicht immer eine Vermittlung erfolgen, da auf Grund schwieriger Betreuungszeiten keine Tagespflegeperson gefunden wurde. Dazu zählen Nachtbetreuungen, Betreuungen in den

frühen Morgen- oder Abendstunden oder auch Betreuungen im Elternhaus des Kindes.

Insgesamt wurden **437 Anträge** (192 Neuanträge und 245 Änderungs- bzw. Verlängerungsanträge) gestellt. Diese werden immer von den Mitarbeiterinnen des Vereins kontrolliert und an das Jugendamt weiter geleitet.

VI. Lebenssituation und Altersstruktur der betreuten Kinder

Insgesamt befinden sich am 31.12.2018 **214 Kinder** in der Tagespflege. **Davon** leben viele mit einem **allein erziehenden Elternteil zusammen**, meistens bei der Mutter, oder mit einem neuen Elternteil, also in einer Patchworkfamilie.

Viele verdienen zur Sozialhilfe einen kleinen Beitrag dazu, um nicht ganz von öffentlichen Geldern abhängig zu sein. Das bedeutet, dass diese Eltern ihren Kindern nur begrenzte Förderung zu kommen lassen können, wie z.B. erlernen eines Musikinstrumentes, Aktivität in einem Sportverein oder sei es auch nur mal in der Bücherei Bücher ausleihen. Weiterhin nimmt für viele der allein erziehenden Eltern die Gestaltung der ganz alltäglichen Abläufe sehr viel Raum ein. Umso wichtiger ist die Betreuung durch eine qualifizierte Tagesmutter, die die Kinder durch entsprechende Angebote fördern und fordern kann, aber häufig auch noch Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten ist.

Altersstruktur der Kinder im Jahr 2018

Alter	Anzahl	Prozent
0 Jahre	4	1,1%
1 Jahr	97	26,9 %
2 Jahre	106	29,4 %
3 - 6 Jahre	66	18,3 %
7 - 10 Jahre	74	20,5 %
11 - 14 Jahre	14	3,8 %

gesamt	361	100%
--------	-----	------

Gespräche mit den Eltern zeigen immer wieder, dass die Betreuungsangebote der Institutionen vom Umfang nicht ausreichen und auch nicht flexibel genug sind. Eltern benötigen

Betreuungszeiten vereinzelt schon morgens ab 5.00/6.00 Uhr, vermehrt nachmittags bis 17.00 / 18.00, aber auch 20.00 Uhr, vereinzelt sogar über Nacht, im Schichtdienst und am Wochenende. Außerdem benötigen viele Eltern das Betreuungsangebot nicht täglich, sondern nur an einzelnen Tagen der Woche. Die institutionelle Betreuung müssen sie aber täglich bezahlen, ob diese in Anspruch genommen wird oder nicht. Gerade die allein erziehenden Eltern, die zur Zeit einen Anspruch auf Kostenzuschuss für die Tagespflegeperson haben, können diese umfassenden Kosten nicht tragen.

VII. Arbeitskreise und Fortbildungen für die Fachberaterinnen

Seit vielen Jahren existiert ein Arbeitskreis für die Fachberaterinnen aller Jugendämter im Kreis Unna. Hier findet ein intensiver Austausch über die Arbeit statt und Arbeitsvorgänge werden angeglichen.

Auch nimmt Frau Hackmann als Kinderschutzfachkraft an den regelmäßigen Sitzungen des Arbeitskreises "§ 8a Kindeswohlgefährdung" teil, der vom Jugendamt organisiert wird.

Teilgenommen haben die Mitarbeiterinnen an Sitzungen des Landesjugendamtes.

Auch besuchten die Mitarbeiterinnen verschiedene Angebote vom LWL und Fachtage vom Landesfachdienst / Landesverband NRW.

Außerdem nahm Frau Hackmann als Geschäftsführerin an 4 Sitzungen des Landesverbandes Kindertagespflege NRW teil und ist gleichzeitig ehrenamtlich im Vorstand tätig.

VIII. Kooperationen

1. Kooperation mit Familienzentren

Im Zuge der landesweiten Initiative Tageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen, haben verschiedene Einrichtungen Kontakt zum Verein aufgenommen, um Informationen zur Tagespflege zu erhalten. Es wurde allen LeiterInnen schnell klar, dass eine Tageseinrichtung mit den vorhandenen Personalressourcen keine eigene Qualifizierung, Vermittlung, Begleitung und Beratung von Tagespflegepersonen anbieten kann. Daher gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Familienzentren.

Ziele dieser engen Kooperation sind den Eltern

- Schwellenängste zu nehmen (zu bereits bekannten Einrichtungen haben Eltern großes Vertrauen)
- ortsnahe Beratung zur Kinderbetreuung anzubieten,
- ortsnahe Möglichkeiten der Kinderbetreuung vorzuhalten,
- eventuell selber als Tagespflegepersonen zur Verfügung zu stehen.

Der Verein kooperiert mit allen Familienzentren in Bergkamen. Diese Kooperationen richten sich immer nach dem Schwerpunkt der Arbeit der Einrichtung.

Das Angebot eines monatlichen Cafe's für Tagespflegepersonen in den Räumlichkeiten des Familienzentrums Vorstadtstrolche wird nach wie vor sehr gut angenommen.

Als Vertreterin der Kindertagespflege nimmt eine Mitarbeiterin des Vereins am Arbeitskreis der Familienzentren teil.

Eine besondere Form der Kooperation besteht in der Absolvierung eines Praktikums durch alle neuen Tagespflegepersonen, wie bereits oben beschrieben.

2. GK Merschzwerge e.V.

Seit März 2012 hat der Verein einen Kooperationsvertrag mit dem Verein "GK Merschzwerge e.V.". Dieser Verein wurde von den Firmen GEA und KiK aus Bönen gegründet, zur Errichtung zweier Großtagespflegen. Der Verein "Familiäre Kinder-Tagesbetreuung e.V." übernimmt unter anderem die Beratung des Vorstands bei allen anstehenden Fragen, persönliche Beratung der Personensorgeberechtigten; Hilfestellung bei der Antragstellung und evtl. Weiterleitung der Anträge an das zuständige Jugendamt, Begleitung der Betreuungsverhältnisse, Konfliktberatung, Begleitung der Tagespflegepersonen usw. Die Leistungen werden in Form von Fachleistungsstunden in Rechnung gestellt.

3. Kinder im Zentrum – Runder Tisch Bergkamen - Familienpatenprojekt

Der "runde Tisch gegen Kinderarmut", an dem sich der Verein in Vertretung von Frau Hackmann engagiert, hat ein Familienpatenprojekt angestoßen. Dieses Projekt ist sowohl in der Durchführung als auch in der finanziellen Abwicklung beim Verein angebunden.

Dazu wird es einen gesonderten Bericht geben und durch Mitglieder des runden Tisches erfolgt eine Kassenprüfung.

IX. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Möglichkeit einer Betreuung durch eine Tagespflegeperson und auch deren Tätigkeit immer wieder in die Öffentlichkeit zu bringen, engagieren sich die Mitarbeiterinnen des Vereins im Mädchen- und Frauennetzwerk. Aus diesem Netzwerk können unter anderem immer wieder ReferentInnen zur Weiterbildung der Tagespflegepersonen gewonnen werden. Diese enge Vernetzung bietet im Alltag die Möglichkeit, auf kurzem Wege die Interessen von Mädchen und Frauen und somit auch von Familien in Bergkamen wahr zu nehmen.

Außerdem haben die Geschäftsstelle und der Vorstand den Frauentag aktiv mitgestaltet.

Durch regelmäßige Veröffentlichungen in der Presse und Auslegung von Informationsmaterial an öffentlichen Orten, wird die Möglichkeit der Betreuung durch Tagespflegepersonen immer wieder publik gemacht.

Der Flyer des Vereins liegt auch in der Infomappe, die alle Eltern von Neugeborenen bei einem Erstbesuch des Familienbüros der Stadt Bergkamen erhalten.

Seit Juni 2007 ist Frau Hackmann als beratendes Mitglied **im Jugendhilfeausschuss** der Stadt Bergkamen tätig.

IX. Vergleichsstatistik

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Betreuungen	•	31.12.	31.12.	31.12.						31.12.	31.12.	
	73	99	111	120	147	139	159	145	141	172	187	214
Vermittlungen	63	77	75	91	118	79	94	96	107	132	139	174
doppelt						12						
Beendigungen	53	51	63	82	91	87	74	110	111	101	124	147
Tagespflege insges.	126	150	174	202	238	226	233	255	252	273	311	361
											U3/187	
Eltern - Beratungen	232	481	555	663	794	899	989	975	987	856	1239	1498
davon Erstberatg.				67	93	86	113	99	98	125	135	188
TM - Beratungen	391	560	707	839	813	831	812	703	694	742	888	1143
davon Erstberatg.				27	30	21	15	23	12	27	23	20
davon Krisengespr.				7	6	10	19	21	11		14	17
Tagesmütter	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.	31.12.
								47	51	55	54	57
Zugänge								3	9	9	3	9
Abgänge								10	5	5	4	6
TM - Hausbesuche	23	21	16	26	87	25	22	52	48	98	103	110

Erstellt durch:

Margarete Hackmann, Geschäftsführung